



Straßenbau

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
z.H. Frau MR Mag. Karin Stanger-Herok
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20606-STR_Allg/11/45-2021
Betreff

Datum
29.01.2021

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4160
strassenbau@salzburg.gv.at
Mag. Ulrike Eberhardt
Telefon +43 662 8042-4416

Stellungnahme zum Gutachten Evaluierung der Vignettenbefreiung

Beilagen: 1 Schreiben Abt. 5, Umwelt
1 Schreiben Landesstatistik

Sehr geehrte Frau MR Mag. Stanger-Herok, MAS!

Danke für die Einladung zur Stellungnahme betreffend die Studie „Evaluierung der Vignettenbefreiung“, in welcher im Auftrag der ASFINAG die verkehrlichen und umweltrelevanten Auswirkungen der am 15. Dezember 2019 in Kraft getretenen Vignettenbefreiungen auf mehreren österreichischen Autobahnabschnitten untersucht wurden.

Vorgelegt wurde ein verkehrswissenschaftliches Gutachten, sowie zwei Berichte zur Evaluierung der Umweltauswirkungen bezüglich Lärm und Luftschadstoffe.

Ziel des verkehrswissenschaftlichen Gutachtens war, die Verlagerungseffekte der Vignettenbefreiungen an der A1 Westautobahn bei Salzburg, der A12 Inntal Autobahn bei Kufstein und der A14 Rheintal/Walgau Autobahn in Vorarlberg zu untersuchen und zu quantifizieren, Entlastungseffekte für das untergeordnete Straßennetz darzustellen und die Auswirkung auf die Maut-einnahmen der ASFINAG abzuschätzen.

Auf Basis der festgestellten verkehrlichen Veränderungen wurden in den beiden Umweltgutachten die Auswirkungen auf Lärm- und Schadstoffausstoß untersucht. Zu den Umweltgutachten haben wir die fachlich zuständige Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe um eine Stellungnahme gebeten. Diese wird als Beilage übermittelt.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195
Salzburger Landeshypothekenbank | BIC SLHYAT2S | IBAN AT50 5500 0000 0212 7017 | UID ATU36796400

Folgende Stellungnahme bezieht sich auf das verkehrswissenschaftliche Gutachten, welches vom Büro Rosinak & Partner erstellt wurde. Näher betrachtet wurden die Aussagen und Darstellungen zum Autobahnabschnitt A1 Westautobahn bei Salzburg:

Bereits zu Beginn des Berichtes wird die Problematik dargestellt, dass sich die für die Analyse zur Verfügung stehenden Verkehrszählraten aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einen sehr kurzen Zeitraum - nämlich Jänner und Februar 2020 - beschränken. Somit stehen nur knapp neun Wochen an Daten zur Verfügung, innerhalb derer für die Analysen wiederum eine Unterscheidung nach charakteristischen Wochentagen erforderlich ist. Allen Aussagen zum Vergleich der Verkehrsstärken vor/nach der Vignettenbefreiung liegt somit eine recht geringe Anzahl an Erhebungswerten zu Grunde. Weiters kann aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass im beschränkten Untersuchungszeitraum in den Wintermonaten Effekte aus dem restlichen Jahr nicht abgebildet werden.

Beim Vergleich der Verkehrsstärken im Untersuchungszeitraum mit dem Vergleichszeitraum (2017-2019) ist speziell die Isolation von überlagernden verkehrsbeeinflussenden Effekten äußerst schwierig. So wurden die Auswirkungen der starken Schneefälle im Jänner 2019 („Schnee-chaos“ mit zahlreichen Straßensperrungen zwischen 5.-16.1.2019), die in diesem Zeitraum zu massiven Verringerungen des Verkehrs geführt haben, aus der Betrachtung nicht ausgeschieden. Baustellen und Grenzkontrollen und damit einhergehende Verkehrsbehinderungen stellen weitere Auslöser für Verlagerungswirkungen dar. Daher wird eine rein aus den Verkehrsstärken ermittelte Verkehrsverlagerung aus unserer Sicht auch bei einer längeren Untersuchungszeitraum eine recht unsichere Basis sein, um die Verlagerungswirkung und das Verlagerungspotential einer Vignettenbefreiung zuverlässig zu quantifizieren.

Im Gutachten wurden angesichts der unsicheren Datenlage ergänzend zur Analyse der Verkehrszählraten auch Befragungen im sommerlichen Urlauberverkehr durchgeführt. An der A1 wurde als Befragungsstelle die Raststation am Grenzübergang Walserberg gewählt. Allerdings liegen den der Abschätzung von Verhaltensänderungen nur 36 ausgewertete Interviews zugrunde. Diese äußerst geringe Anzahl an Interviews wiederum bildet ausschließlich PKW-Fahrten mit Fahrzeugen mit deutschen Kennzeichen ab. Inländische Fahrzeugnutzer sind in der Stichprobe also nicht repräsentiert.

Der Befragungstag im August 2020 wurde gewählt, um den Urlauberverkehr, der von der Vignettenbefreiung profitieren kann, zu umfassen. Allerdings hat aus unserer Sicht - wie auch in der Studie bestätigt - der Einkaufsverkehr zu den großen Einkaufszentren (Europark, DOC etc.) ein großes Verlagerungspotential. Um dieses Segment optimal abzubilden, wären weitere Erhebungen zu anderen Jahreszeiten, sowie auch an anderen Erhebungsorten, sinnvoll. Die Erhebungsstelle am Walserberg schließt die Erfassung von Verkehrsbeziehungen aus der Stadt Salzburg bzw. dem Stadtumland zu diesen Einkaufszentren aus, wobei eben diese zum wünschenswerten Entlastungseffekt am niederrangigen Straßennetz beitragen können.

Bei der Ermittlung des Einnahmenentganges beim Verkauf der Vignetten ist nicht klar dargestellt, inwiefern beim Vergleich der Verkaufszahlen ein Umstieg auf die digitale Vignette berücksichtigt wurde.

Für die fachliche Einschätzung hinsichtlich des Umfangs und Qualität der Datengrundlagen haben wir eine Einschätzung der Experten im Referat 0/24 Landesstatistik und Verwaltungscontrolling eingeholt. Die Stellungnahme der Statistikexperten wird als Beilage übermittelt. Darin wird bestätigt, dass die vorhandenen Datengrundlagen keine zuverlässigen Aussagen zu den Ef-

fekten der Vignettenbefreiung zulassen. Es wird auf methodische Probleme und Fehler im Gutachten hingewiesen und werden einzelne Mängel dargestellt und erklärt.

Fazit:

Im vorliegenden Gutachten wird auf Basis der verfügbaren Zahlen versucht, das Verlagerungspotential von Fahrten vom niederrangigen hin auf das hochrangige Straßennetz abzuschätzen. Aufgrund der äußerst eingeschränkten Datengrundlagen, sowohl der Verkehrszählungen, als auch der Befragungsdaten, ist die Zuverlässigkeit der Auswertungen in Frage zu stellen. Bei der Analyse der Verkehrszählungen ist selbst bei wesentlich längeren Untersuchungszeiträumen damit zu rechnen, dass Effekte, die nicht auf die Vignettenbefreiung zurückzuführen sind, nicht zuverlässig isoliert werden können und eine treffsichere Quantifizierung zu den Verlagerungspotentialen einer Vignettenbefreiung äußerst schwierig sein würde. In der Stellungnahme des Referats Landesstatistik wird außerdem auf konkrete methodische Mängel und Fehler im Gutachten hingewiesen.

Will man sich dennoch auf die Aussagen des Gutachtens stützen, in dem ein Verlagerungspotential in Salzburg von ca. 1.000 - 1.300 PKW/24 h ermittelt und für das Landesstraßennetz Entlastungen von 8 bis 12 % geschätzt wurden, so erscheint die Vignettenbefreiung unter Berücksichtigung der von uns zusätzlich angeführten Aspekte weiterhin als sinnvolle und wirksame Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dipl.-Ing.Dr. Roland Hittenberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur